

Ausschreibung von Masterarbeiten in der Abteilung Prof. Holoubek

Zum Abschluss ihrer Ausbildung verfassen Studierende eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Credits. Dies entspricht circa 500 Arbeitsstunden, also etwa 55 Arbeitstagen. Dabei weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, Themen mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbständig zu bearbeiten.

Seitens der Abteilung Prof. Holoubek werden im **Wintersemester 2025/26** Masterarbeiten unter dem Generalthema „**Öffentliches Recht und Hilfe**“ angeboten:

Das öffentliche Recht hat auf vielfältige Weise Hilfe zum Gegenstand. Etwa wenn der Staat Privatpersonen zur Hilfe gegenüber Menschen und Tieren verpflichtet, zu helfen erlaubt oder Hilfe verbietet (siehe Bettelverbot oder Sterbehilfe). Die vorliegenden Themen sollen dies näher beleuchten.

1. Hilfeleistungsgebote und -erlaubnisse gegenüber anderen Menschen

Welche Bestimmungen finden sich in der österreichischen Rechtsordnung, die Gebote/Erlaubnisse im Zusammenhang mit der Hilfeleistung gegenüber Personen zum Inhalt haben? Wie sind diese kompetenzrechtlich und grundrechtlich einzuordnen? Gibt es ein System zur Hilfe von Menschen?

Ausgangspunkte: Mayer, Feuerwehrrecht und Katastrophenschutz, in Poier/Wieser (Hrsg) Steiermärkisches Landesrecht II² (2023) 267; Lindner in Oberleitner/Berger, WRG-ON^{4.00} § 49 [15.7.2018] (rdb); Pürstl, StVO-ON¹⁶ § 4 [15.9.2023] (rdb).

2. Hilfeleistungsgebote und -erlaubnisse gegenüber Tieren

Welche Bestimmungen finden sich in der österreichischen Rechtsordnung, die Gebote/Erlaubnisse im Zusammenhang mit der Hilfeleistung gegenüber Tieren zum Inhalt haben? Wie sind diese kompetenzrechtlich und grundrechtlich einzuordnen? Gibt es ein System zur Hilfe von Tieren?

Ausgangspunkte: Neumeyer, Tierrecht (2020); Herbrüggen/Wessely, Österreichisches Tierschutzrecht I⁴ (2025).



3. Hilfeleistungsverbote gegenüber Menschen und Tiere

Welche Bestimmungen finden sich in der österreichischen Rechtsordnung, die ein Verbot der Hilfeleistung von Personen gegenüber anderen Menschen und Tieren bewirken?

Ausgangspunkte: *Gamper*, Gibt es ein „Recht auf ein menschenwürdiges Sterben“? Zum Erkenntnis des VfGH vom 11.12.2020, G 139/2019, JBl 2021, 137; *Baumgartner*, Rechtsfragen sektoraler Bettelverbote – dargestellt am Beispiel Salzburg, in FS Holzinger (2017) 115.

4. Erste allgemeine Hilfeleistung

Wie gestaltet sich die sogenannte „erste allgemeine Hilfeleistungspflicht“ der Sicherheitsbehörden? Wie ist diese kompetenzrechtlich einzuordnen?

Ausgangspunkte: *Haas*, Die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht im Sicherheitspolizeirecht (2009); *Funk*, Das neue Sicherheitspolizeirecht, JBl 1994, 137; *Wiederin*, Sicherheitspolizeirecht (1998); *Pöschl* in Korinek/Holoubek et al (Hrsg), Österreichisches Bundesverfassungsrecht (17. Lfg, 2022) Art 78a B-VG.

5. Erste allgemeine Hilfeleistung in Deutschland

Wie gestaltet sich die in der österreichischen Rechtsordnung als erste allgemeine Hilfeleistungspflicht bezeichnete Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland? Wie ist diese kompetenzrechtlich einzuordnen?

Ausgangspunkte: *Schenke*, Polizei und Ordnungsrecht (2023); *Lisken/Denninger*, Handbuch des Polizeirechts⁷ (2021).

6. Grundlagen der Hilfeleistung österreichischer Behörden im Ausland

Wie gestaltet sich der österreichische Rechtsrahmen für die Hilfeleistung durch das Bundesheer und die Polizei im Ausland?

Ausgangspunkte: *Griller/Obwexer*, Völker-, unions- und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für militärische Kooperationen Österreichs, JBl 2023, 617; *Thallinger*, Grundrechte und extraterritoriale Hoheitsakte. Auslandseinsätze des Bundesheeres und Europäische Menschenrechtskonvention (2008); *Wenda*, Bundesheereinsätze und das Legalitätsprinzip. Das Heer als Grenze des Gesetzes? Juridikum 2024, 340; *Hafner*, Die rechtlichen Rahmenbedingungen der gegenwärtigen Österreichischen Neutralität und Solidarität, JRP 2023, 238; *Schmidt*, Operative Tätigkeiten des zivilen Inlandsnachrichtendienstes im Ausland, ÖJZ 2022, 974.

Bewerbung und Zuteilung der Themen:

1. Die **Bewerbung** um eine Betreuung zu einem von uns ausgeschriebenen Masterarbeitsthema ist **bis Sonntag, den 21.09.2025** vorzunehmen und **per E-Mail** an Mag. Maximilian Christall (maximilian.christall@wu.ac.at) zu richten.
2. Die Bewerbung hat neben einem **Lebenslauf** und **Motivations schreiben** (maximal 150 Wörter) den **Erfolgsnachweise** (inklusive allfälliger negativer Noten) zu enthalten. Im Motivations schreiben geben Sie bitte außerdem Ihre **Präferenz** für mindestens zwei der angeführten Masterarbeitsthemen an, und legen darin auch Ihr Interesse an der Bearbeitung dieser Themen dar.
3. Sofern Ihre Unterlagen den Vorgaben entsprechen und Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden Sie am **23.09.2025 per E-Mail** über die **Aufnahme und** das Ihnen **zuteilte Einzelthema** verständigt.
4. **Am Dienstag, den 14.10.2025** findet **um 16:00 Uhr** für die aufgenommenen Studierenden ein verpflichtender **Vorbesprechungstermin** im Besprechungsraum **D3.2.336** (Gebäude D3, 2.Stock) statt. Bitte halten Sie sich den Termin frei!
5. Nach der von der Abteilung erfolgten Betreuungszusage und Vorbesprechung erarbeiten Sie selbständig ein **Exposé zu Ihrem Masterarbeitsthema**. Dieses muss eine genaue Themenbeschreibung, die Formulierung der Forschungsfrage(n), eine Grobgliederung der Masterarbeit sowie ein vorläufiges Literaturverzeichnis umfassen.
6. Die **Besprechung** des von Ihnen verfassten **Exposés** erfolgt im Anschluss gesondert mit Ihrem*r Betreuer*in, in dieser wird auch die weitere Vorgangsweise individuell vereinbart. Daraufhin beginnen Sie mit der Erstellung Ihrer Masterarbeit.
7. Bei Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Besprechungstermin vereinbart werden
8. Die **Abgabe** der von Ihnen verfassten Bachelorarbeit hat unter Einhaltung des **Leitfadens** für Abschlussarbeiten **bis spätestens 01.03.2025** zu erfolgen. Gemeinsam mit dieser ist auch ein Link mit Scans der von Ihnen verwendeten Literatur abzugeben.
9. Am **Dienstag, den 10.03.2026** findet **um 17:00 Uhr** eine **verpflichtende Präsentation** Ihrer Arbeit im Besprechungsraum **D3.3.274** (Gebäude D3, 3.Stock) statt. Bei dieser werden Sie vor Angehörigen der Abteilung Ihre Ergebnisse vorstellen. Danach wird Ihre Arbeit in einer gemeinsamen **Diskussion** weiter erörtert. Bitte halten Sie sich den Termin frei!

